

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Schulwiesengraben" der Gemeinde Hettenleidelheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schulwiesengraben" ist erforderlich, um

1. den Zugang zum Gemeinde-Friedhof neu gestalten zu können,
2. die Trasse, der später bis zur B 47 weiterzuführenden Ortsstraße (Planstraße A) festzulegen,
3. Bauflächen für einschlägige Geschäfte, wie Blumen- und Grabmalverkauf, auszuweisen.
4. Außerdem ist die Anlegung von 2 kleinen Parkplätzen in Friedhofsnähe beabsichtigt.
5. Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:
 - a) Überführung der Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde
 - b) Umlegung des Plangebietes
6. Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten wird nach den derzeitigen Verhältnissen geschätzt auf DM 10 000,--.
Die Erschließungssatzung ist erlassen.

Hettenleidelheim, den 3. März 1975



[Handwritten Signature]
Mittrücker
(Bürgermeister)

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 22. Dez. 1977
AZ.: 610-13/G/Hett-3/KL-TH

II.



B e s t ä t i g u n g

Die Begründung zum Bebauungsplan "Schulwiesengraben" der Gemeinde Hettenleidelheim hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 4. März 1975 bis einschließlich 4. April 1975 öffentlich ausgelegen.

Hettenleidelheim, den 7. April 1975 .



[Handwritten signature]
Mittrücker
(Bürgermeister)